

Austauschexemplar

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VIII. Wahlperiode**



Vorlage zur Beschlussfassung Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Beschlussfassung Ursprungsinitiator: Vorstand	Drucksachen-Nr: DS/1000/VIII Datum: 15.11.2018				
Vorschläge zum Bürgerhaushalt; hier: Beschlussempfehlungen des Begleitgremiums III. Quartal 2018					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium / Ergebnis</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td>BVV</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium / Ergebnis		BVV
Datum	Gremium / Ergebnis				
	BVV				

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

- für die in der Anlage 1 enthaltenen Vorschläge zum Bürgerhaushalt erhält die Bezirksverwaltung den Auftrag, die Umsetzung aus dem beschlossenen Haushaltsplan zu ermöglichen;
- die in der Anlage 2 enthaltenen Vorschläge abzulehnen;
- die angefügte geänderte Geschäftsordnung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt Lichtenberg sowie die geänderte Rahmenkonzeption Bürgerhaushalt Lichtenberg (Anlagen 3 und 4).

Begründung:

Die Rahmenkonzeption zum Bürgerhaushalt Lichtenberg* legt fest, dass das Begleitgremium Bürgerhaushalt die Vorschläge als Vorlage an die BVV in der Regel vierteljährlich über den BVV-Vorstand einreicht. Somit erfolgt nun die Vorlage für das **III. Quartal 2018**.

Nach beschlossenenem Bürgerhaushaltsverfahren wurden von der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt **in 2018** bislang insgesamt **58 eingegangene Vorschläge** gesichtet und unter Abgleich der vorliegenden Stellungnahmen aus den Fachämtern in die jeweils geeigneten Bearbeitungsverfahren mit Information an das Begleitgremium Bürgerhaushalt wie folgt geleitet:

- Anliegenmanagement: 19 Vorschläge
- Nichtzuständigkeit: 4 Vorschläge
- Fachthema: 2 Vorschläge
- Begleitgremium: 33 Vorschläge

In der Sitzung am 13.09.2018 hat das Begleitgremium Bürgerhaushalt entsprechend seiner in der Rahmenkonzeption festgelegten Möglichkeiten folgenden Umgang im weiteren Verfahren für

13 Vorschläge beschlossen:

Beschlussempfehlung	Anzahl der Vorschläge
Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan (Anlage 1)	6
Ablehnung (Anlage 2)	7

Die Darstellung innerhalb der Anlagen erfolgte nach fortlaufender Vorschlagsnummer.

Die Änderungen bei der Geschäftsordnung und der Rahmenkonzeption resultieren aus der Aufnahme eines Mitglieds des Frauenbeirats in das Begleitgremium.

Initiator: **Vorstand**

Nr.	2018-1-30		
Vorschlag	<p>Trampolin auf dem Spielplatz Nibelungenpark wieder nutzbar machen</p> <p>Das in den Boden eingelassene Trampolin im Nibelungenpark steht mittlerweile seit mehreren Monaten unter Wasser (erstmalig im Spätsommer bemerkt; seitdem permanent mit -mal mehr, mal weniger- Wasser gefüllt.). Das Regenwasser kann offenbar nicht richtig versickern und sammelt sich in bzw. direkt unter dem Trampolin, sodass die Kinder nasse Füße bekommen, wenn sie drauf springen würden. Damit ist dieses beliebte Spielgerät praktisch nicht mehr benutzbar. Dies ist seit vielen Monaten ein Ärgernis für die Eltern und vor allem die Kinder, die den Spielplatz besuchen. Obwohl dem Bezirksamt der Zustand des Trampolins bekannt ist, wurde bisher nicht für eine adäquate Versickerung gesorgt. Dies sollte nun schnellstmöglich nachgeholt werden, sodass das Spielgerät wieder dauerhaft nutzbar wird. Daneben sind auch an anderen Stellen des Spielplatzes schlechte Versickerungsmöglichkeiten erkennbar, insbesondere auf den Rasenflächen.</p>		
Stadtteil	Alt-Lichtenberg		

Lebenslauf	05.02.2018 - Vorschlag eingereicht 01.03./14.06./13.09.18- Begleitgremium 15.11.2018 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2018/2019	Kostenschätzung	Variante 1: ca. 10.500 € Variante 2: ca. 6.000 €
Information des Fachamts	<p>14.02.2018: Im gesamten Bereich ist der Untergrund stark verdichtet. Jedwede finanziell vertretbare Versuche, die Versickerung des Wassers im Trampolin herbeizuführen, sind gescheitert. Es ist zu hoffen, dass der kommende Sommer trockener wird; ansonsten kann das Trampolin nur zurückgebaut werden.</p> <p>01.03.2018: Es wurde bereits mehrfach versucht, den Untergrund versickerungsfähiger zu machen, auch wurde mehrmals das Wasser abgepumpt. Das Problem liegt nicht beim Trampolin, sondern bei der Gesamtfläche. Was ein nachträglich errichteter Sickerschacht bringen würde, und was er kostet ist nicht bekannt. Die Prüfung konnte krankheitsbedingt leider noch nicht erfolgen, daher wird um Vertagung des Vorschlages gebeten.</p> <p>14.06.2018: Momentan steht im Trampolin kein Wasser, sodass kein akuter Handlungsbedarf besteht. Das schließt jedoch nicht aus, dass ergiebige Regenfälle den Wasserspiegel wieder steigen lassen und damit das Problem wieder auftaucht. Die bisherigen Bemühungen (Abpumpen, zusätzliche Bohrungen unter dem Trampolin) führten aufgrund einer fast wasserundurchlässigen Mergelschicht in 1m Tiefe zu keinem Erfolg.</p> <p>Folgende Lösungsansätze wurden erarbeitet: 1. Entwässerung des Trampolins in der westlich gelegenen Rasenfläche. Dazu muss zur Verlegung einer Drainageleitung das Trampolin ausgebaut werden und der Gummi- und der Pflasterbelag bis zur Rasenfläche aufgeschnitten bzw. aufgenommen werden. Unter der Rasenfläche sind 6 Rigolenkörper (ca. 2 m³) in Vlies gehüllt mit einem Revisionsschacht einzubauen. Die aufgebrochenen Flächen einschließlich der Rasenfläche müssen wieder fachgerecht geschlossen werden. Die Baustelle ist mit einem Bauzaun zu sichern. 2. Das Trampolin wird rückgebaut und an gleicher Stelle ein Wackeldrehstern (eine Art wackelndes Karussell) eingebaut (siehe pdf-Datei, Farbgebung noch nicht gewählt).Die Fläche unter dem Spielgerät wird mit Kunststoff bündig verschlossen. Der Baugrund wird so erstellt, dass der Wackeldrehstern sich nicht lockern kann.</p> <p>Für beide Varianten wurden Kostenschätzungen erstellt. Variante 1 kostet ca. 10.500 Euro und Variante 2 ca. 6.000 Euro.</p> <p>Das Straßen- und Grünflächenamt favorisiert die Variante 1. Finanziell ist die Maßnahme noch nicht untersetzt, damit steht auch noch kein Ausführungstermin fest.</p> <p>26.07.2018: Die Finanzierung ist bisher ungeklärt. Für eine Sickerpackung werden ca. 15.000-20.000 Euro benötigt.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossnem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	<p>13.09.2018: Vorschlag aus beschlossnem Haushaltsplan umsetzbar - Umsetzung der Variante 2 (Rückbau des Trampolins sowie Umsetzung von diesem an eine andere Stelle im Bezirk und Einbau eines Wackeldrehsternes (eine Art wackelndes Karussell) an der bisherigen Stelle des Trampolins)</p>	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	13.09.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2018-1-63		
Vorschlag	Fahradweg an Kreuzung Gehrenseestraße/ Wartenberger Straße instand setzen Von der Gehrenseestraße kommend endet der Radweg an der Ecke Wartenberger Straße bislang an einer extrem gefährlichen Kreuzung für Radfahrer. Der eigentliche (und auch schon unbefahrbare) Radweg neben der Straße endet an einem Absperrgitter, man wird auf die Straße gezwungen. Dort vor der Ampel ist die Straße mit Betonresten verschmutzt, die sich dort vermutlich bereits seit Vorwendezeiten befinden. Die Kreuzung selber bis zum Malchower Weg ist genauso gefährlich wie die Situation an der Ampel, aber die Situation vor der Ampel auf der Straße müsste wirklich dringend verbessert werden!		
Stadtteil	Alt-Hohenschönhausen Nord		

Lebenslauf	03.07.2018 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt: ja nein
	13.09.2018 - Begleitgremium 15.11.2018 - BVV	

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	ab 2019	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	Der Bereich Wartenberger Straße zwischen Hauptstraße und Gehrenseestraße wird von der BVG umgebaut, um die Straßenbahntrasse zu begradigen. In dem Zusammenhang werden auch die Radwege erneuert und verbreitert. Zz. läuft das für die Baumaßnahme erforderliche Planfeststellungsverfahren. Der Baubeginn wird voraussichtlich im Jahr 2019 erfolgen.		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	13.09.2018: Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	13.09.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2018-1-67		
Vorschlag	Wasser für den „Aktivspielplatz“ Dolgenseestraße 16-17 – DAUERHAFT		
	<p>Der „Aktivspielplatz“ Dolgenseestraße 16-17 im Stadtteil Friedrichsfelde wurde mit Fördermitteln aus dem Stadtumbauprogramm und Geldern des Bezirks Lichtenberg geschaffen, Ende August 2008 eröffnet und hat sich besonders in den Sommermonaten zu einem beliebten Treffpunkt entwickelt. Auf dem Platz wurden robuste Fitnessgeräte für Jung und Alt installiert. Um eine zentrale Wiese sind außerdem ein Beachvolleyballfeld, eine Tischtennisplatte, eine Boulebahn und Beete gruppiert. Am Platzeingang befindet sich ein Gartenhaus, das vor allem der Unterbringung von Mobiliar und mobilen Spiel- und Sportgeräten dient. Anwohner*innen und die sozialen und jugend- sowie familienorientierten Einrichtungen des Quartiers pflegen jeweils eigene Beete und konnten so ihre Aktivitäten um einen neuen Aspekt erweitern. Auch Feste, interkulturelle Begegnungen, nachbarschaftliches Grillen und andere Veranstaltungen finden hier statt. Die Betreuung des Platzes obliegt Verein publicata e.V., der sich seit 2012 (mit Unterbrechungen) auf Basis eines Kooperationsvertrages mit dem Bezirk Lichtenberg um die Beaufsichtigung des Platzes kümmert. Neben Pflege- und Wartungsarbeiten können sich Besucher*innen des Aktivspielplatz Spiel- und Sportgeräte ausleihen und werden wie auch die soziokulturellen Einrichtungen in der Nachbarschaft bei besonderen Projekten und Veranstaltungen unterstützt. Die Pflanzenbeete werden seit Jahren von engagierten Nachbar*innen gepflegt und der gesamte Platz mit Blumen verschönert.</p> <p>Vorschlag: Der Aktivspielplatz verfügt über keinen Wasseranschluss. Die installierte Wassertonne für Regenwasser kann den Bedarf der Beete allein mit Regenwasser vor allem in trockenen Sommern nicht decken. Dies erschwert die Pflege der Pflanzenbeete. Die engagierten Nachbar*innen, allesamt ältere Damen, holen zuweilen das Wasser literweise aus ihren Wohnungen. Dies ist dauerhaft weder zumutbar noch physisch zu bewerkstelligen. Unser Vorschlag zielt auf eine Regelfinanzierung des Wassers seitens des Bezirks Lichtenberg ab: Nur in trockenen Monaten soll mit dem Wasseranschluss die Regentonne befüllt werden, damit die engagierten Nachbar*innen die Pflanzenbeete pflegen können. Im Durchschnitt fallen hierbei jährlich knapp 500,-EUR an (25,-EUR pro Monat für April-September für den durchschnittlichen Wasserverbrauch sowie ca. 280,-EUR für die Anmietung des Wasser-Standrohres). Publicata e.V. kann auch hier die Betreuung des Wasseranschlusses übernehmen.</p> <p>Wir möchten abschließend darauf hinweisen, dass mindestens der Wasseranschluss, als auch die Installation einer öffentlichen Toilette sogenannte Dauerbrenner-Themen rund um den Aktivspielplatz sind. Bereits 2014 wurde hierzu ein BüHH-Vorschlag eingereicht (Nr. 2014-1-15). Entgegen der Stellungnahme des Grünflächenamtes von 2015 existiert auf der Ostseite des Platzes ein Wasserhydrant, der von den Berliner Wasserbetrieben frei geschaltet werden kann, wenn der Wasserverbrauch und die Miete für das erforderliche Standrohr finanziert ist. Der Träger hat für die Wasserfinanzierung leider keine finanziellen Kapazitäten.</p>		
Stadtteil	Friedrichsfelde Süd		

Lebenslauf	05.07.2018 - Vorschlag eingereicht 13.09.2018 - Begleitgremium 15.11.2018 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt: ja nein
------------	---	--

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2018/2019	Kostenschätzung	ca. 30.000 Euro
Information des Fachamts	Zur Realisierung des Vorschlags wäre ein neuer Hausanschluss notwendig. Dieser kostet ca. 30.000 Euro. Die Finanzierung ist offen.		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	13.09.2018: Vorschlag aus beschlossenem Haushaltsplan umsetzbar	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	13.09.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2018-1-68		
Vorschlag	<p>Öko-Toilette für den „Aktivspielplatz“ Dolgenseestraße 16-17 – DAUERHAFT</p> <p>Der „Aktivspielplatz“ Dolgenseestraße 16-17 im Stadtteil Friedrichsfelde wurde mit Fördermitteln aus dem Stadtumbauprogramm und Geldern des Bezirks Lichtenberg geschaffen, Ende August 2008 eröffnet und hat sich besonders in den Sommermonaten zu einem beliebten Treffpunkt entwickelt. Auf dem Platz wurden robuste Fitnessgeräte für Jung und Alt installiert. Um eine zentrale Wiese sind außerdem ein Beachvolleyballfeld, eine Tischtennisplatte, eine Boulebahn und Beete gruppiert. Am Platzeingang befindet sich ein Gartenhaus, das vor allem der Unterbringung von Mobiliar und mobilen Spiel- und Sportgeräten dient. Anwohner*innen und die sozialen und jugend- sowie familienorientierten Einrichtungen des Quartiers pflegen jeweils eigene Beete und konnten so ihre Aktivitäten um einen neuen Aspekt erweitern. Auch Feste, interkulturelle Begegnungen, nachbarschaftliches Grillen und andere Veranstaltungen finden hier statt. Die Betreuung des Platzes obliegt Verein publica e.V., der sich seit 2012 (mit Unterbrechungen) auf Basis eines Kooperationsvertrages mit dem Bezirk Lichtenberg um die Beaufsichtigung des Platzes kümmert. Neben Pflege- und Wartungsarbeiten können sich Besucher*innen des Aktivspielplatz Spiel- und Sportgeräte ausleihen und werden wie auch die soziokulturellen Einrichtungen in der Nachbarschaft bei besonderen Projekten und Veranstaltungen unterstützt. Die Pflanzenbeete werden seit Jahren von engagierten Nachbar*innen gepflegt und der gesamte Platz mit Blumen verschönert.</p> <p>Vorschlag: Um die Aufenthaltsqualität auf dem Aktivspielplatz zu erhöhen, möchten wir die Installation einer dauerhaften, barrierefreien öffentlichen Öko-Toilette nach dem Vorbild der Rummelsburger Bucht oder im Landschaftspark Herzberge vorschlagen. Unserer Recherche nach kostet der Kauf inkl. Aufbau einer solchen Öko-Toilette knapp 19.000,-EUR. Die Betreuung wird gerne durch die Mitarbeiter des publica e.V. übernommen.</p> <p>Wir möchten abschließend darauf hinweisen, dass mindestens der Wasseranschluss, als auch die Installation einer öffentlichen Toilette sogenannte Dauerbrenner-Themen rund um den Aktivspielplatz sind. Bereits 2014 wurde hierzu ein BüHH-Vorschlag eingereicht (Nr. 2014-1-15), wobei in der Folge die Finanzierung der Sanitäreinrichtungen an den Kiezfonds Friedrichsfelde Süd überwiesen wurde. Da es sich hierbei aber um jährlich wiederkehrende Finanzierungen handelt, kann und sollte der Kiezfonds nicht dauerhaft und regelmäßig in die Bresche springen.</p>		
Stadtteil	Friedrichsfelde Süd		

Lebenslauf	05.07.2018 - Vorschlag eingereicht 13.09.2018 - Begleitgremium 15.11.2018 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt: <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> ja nein </div>
------------	---	--

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2018/2019	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	Im Haushaltsjahr 2018 stehen für die Erweiterung des bestehenden Vertrages keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Aufgrund der Tatsache, dass der Aktivspielplatz nur von einer kleinen Gruppe genutzt wird, ist die Beschaffung einer weiteren Öko-Toilette an dieser Stelle nicht gerechtfertigt.		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	13.09.2018: Vorschlag aus beschlossenem Haushaltsplan umsetzbar	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	13.09.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2018-1-73		
Vorschlag	Die Grünflächen am Nöldnerplatz nicht mehr mähen Dort wachsen Wildpflanzen auf, die Bienen, Hummeln und Papillons Nahrung bieten. Es könnte ein Biotop entstehen.		
Stadtteil	Neu-Lichtenberg		

Lebenslauf	08.08.2018 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:
	13.09.2018 - Begleitgremium	
	15.11.2018 - BVV	ja nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2018/2019	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>Auch das Bezirksamt Lichtenberg ist sich dieses Problems bewusst: „Wir müssen uns in den kommenden Jahren dringend mit dem Insektensterben beschäftigen“ sagt Wilfried Nünthel. Nachhaltige Strategien will er für den Umgang mit den Lichtenberger Grünflächen entwickeln: „Wir müssen alle Umdenken und die Möglichkeiten nutzen, die uns zur Verfügung stehen.“ (Rathausnachrichten Nr. 6/18)</p> <p>Dazu wird noch im Laufe diesen Jahres eine Arbeitsgruppe einberufen, die die Lichtenberger Grünflächen unter dem Aspekt betrachtet, wo und wie in Lichtenberg „blühende“ Landschaften entwickelt werden können. Der Vorschlag wird in die Betrachtung miteinbezogen.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	13.09.2018: Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV	

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	13.09.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	
Vorschlag	<p>Zugang Anton-Saefkow-Platz von Karl-Lade-Straße besser sauber halten und Grünflächen sowie Zierkirschen besser gießen/pflegen (Versiegelung lockern)</p> <p>Das gesamte Gebiet um das sogenannte "Eingangstor" - Zugang zum Anton-Saefkow-Platz von der Karl-Lade-Straße - macht einen miserablen Eindruck auf Mieter/ Besucher, die am Anton-Saefkow-Platz einkaufen bzw. die sonstigen Angebote in Anspruch nehmen möchten.</p> <p>Die dort ständig ansässigen Händler sollten eine schriftliche Auflage bekommen ihr Terrain jeden Tag von Papier und sonstigem Unrat abzusammeln.</p> <p>Das Gebiet um den kleinen Markt vom Hochhaus bis zur Steinwand ist jahrelang vernachlässigt worden. Es wurden keine Grünflächen gepflegt. Das Unkraut überwuchert die wertvollen Pflanzen, wie Rosen und Lavendel. Auf der Seite zum Hochhaus befinden sich ungepflegte Flächen und ein Müllberg. Auch die Flächen, hinter den beiden Imbiss-Buden sind verunkrautet.</p> <p>Desweiteren mache ich mir Sorgen um den Zustand der 7 wunderschönen alten Japanischen Zierkirschen. Sie werden ebenfalls nicht gepflegt und haben sehr viel trockenes Holz. Durch die Versiegelung des Marktes bekommen sie kaum noch Regenwasser ab. Hinzu kommt, dass der Baumkreis mit 50x50 cm viel zu klein ist und am Asia Food noch zur Hälfte betoniert wurde. Es muss zur Rettung dieser 7 Bäume unbedingt etwas geschehen, sonst sterben sie leider ab.</p>
Stadtteil	Fennpfuhl

Lebenslauf	24.08.2018 - Vorschlag eingereicht 13.09.2018 - Begleitgremium 15.11.2018 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	ja nein
------------	---	---	------------------------------

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt/ BSR/ privat		
Voraussichtliche Umsetzung	2018	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	Die angesprochenen Zierkirschen und der genannte kleine Markt befinden sich auf dem Flurstück 1157. Diese Fläche befindet sich im Privateigentum, somit hat der Bezirk keinen Einfluss auf die Pflege der Bäume sowie Reinigung des Markt-Platzes. Der Weg zum Anton-Saefkow-Platz und die östlich davon liegende Anlage ist öffentlich gewidmetes Straßenland. Zur Pflege dieser Fläche standen dem Straßen- und Grünflächenamt in diesem Sommer aufgrund der besonderen Wettersituation leider keine Kapazitäten zur Verfügung. Ein Pflegegang ist für den September 2018 vorgesehen. Die Reinigung der Flächen befindet sich in Zuständigkeit der BSR. Diese wird aufgrund des Bürgerhinweises dazu aufgefordert, die Örtlichkeit sorgfältiger zu reinigen und Unkraut am Weg zu entfernen.		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	13.09.2018: Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes (Ausführung der Pflegearbeiten des öffentlichen Straßenlandes durch das Straßen- und Grünflächenamt).	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	13.09.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2018-1-17		
Vorschlag	Wegbeleuchtung durch den Park zwischen Paul-Junius-Straße und Rudolf-Seiffert-Straße Der Zugang durch den Park von der Paul-Junius-Straße zum Storkower Bogen mit seinen Verkehrs- und Einkaufszentren ist abends nur beleuchtet, wenn der Sportplatz genutzt wird. Viele Anwohner nutzen aus Sicherheitsgründen eher den Umweg entlang der Storkower Straße. Eine Beleuchtung dieses Abschnittes würde die Lage erheblich verbessern.		
Stadtteil	Fennpfuhl		

Lebenslauf	23.01.2018 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	
	01.03./14.06./13.09.2018 - Begleitgremium	ja	nein
	15.11.2018 - BVV		

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt/ Schul- und Sportamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	Straßen- und Grünflächenamt (01.03.2018): Stellungnahme kann nur wiederholt werden (siehe auch Vorschlag 2016-1-80): Zur gewünschten Beleuchtung teilt das Straßen- und Grünflächenamt mit, dass grundsätzlich keine Grünanlagen beleuchtet werden. Die Fläche fällt nach Pkt. 4.1.5 der Ausführungsvorschrift zu §7 des Berliner Straßengesetzes über die Öffentliche Beleuchtung (AV Beleuchtung) nicht unter die straßennetzunabhängigen Wege, deren Beleuchtung die Senatsverwaltung finanziert, da die Grundsätze des Handbuchs zum Lichtkonzept, im Februar 2011 durch SenStadt herausgegeben, nicht erfüllt werden (Pkt. 4.4.1 bis 4.4.3). Somit wird hier keine Beleuchtung erfolgen.		
	Schul- und Sportamt am 13.09.2018: Die Masten lassen sich bereits jetzt einzeln schalten. Jedoch sind alle 3 Strahler des jeweiligen Mastes dann geschaltet. Dies bedeutet einen Leistungsverbrauch von 6 KW pro Stunde. Die Leuchtkraft der Strahler wird durch so einer Schaltung einseitig verschlissen, so dass ein vorzeitiger Wechsel der betroffenen Strahler erforderlich wird (Mindestbeleuchtungsstärke bei Beleuchtungsklasse 3 auf einer Sportanlage sind 75 Lux). Pro Strahler sind Kosten von ca. 100 € plus Mietkosten eines Hubsteigers einzuplanen. Technisch wäre der Vorschlag grundsätzlich umsetzbar. Diese Form der Beleuchtung einer öffentlichen Grünanlage durch einen Teil der Trainingsplatzbeleuchtungsanlage einer Sportanlage wird jedoch abgelehnt.		
	Der Zweck der Trainingsplatzbeleuchtungsanlage liegt in der Beleuchtung von Sportanlagen. Die Sportanlagen-nutzungsvorschrift des Landes Berlin als rechtliche Grundlage für öffentliche Sportanlagen im Land Berlin geht von einer allgemeinen Nutzung von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr aus. Hinzu kommen die Ausführungsvorschriften zum Landes –Immissionsschutzgesetz von Berlin, die gerade für die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr besonders abgesenkte Werte zum Schutz der Nachtruhe vorschreibt. Alle Anwohner von Sportanlagen, auch die, die nachts nicht durch besagte Grünanlage gehen wollen, können erwarten, dass eine Sportanlage zweckgebunden genutzt wird und nicht über das hinzunehmende Maß beeinträchtigt werden.		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	13.09.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2018-1-34		
Vorschlag	Eggersdorfer Straße fahrradgerecht ausbauen Die Eggersdorfer Straße ist für Radfahrer eine zentrale Verbindung zwischen dem Weitlingkiez und dem Sewanviertel sowie darüber hinaus. Wenn der Abschnitt mit Kopfsteinpflaster nördlich der Bietzkestraße fahrradgerecht ausgebaut wird, entstünde hier eine wichtige Fahrradrouten abseits des Autoverkehrs. Dazu wäre es am besten, den Mittelteil der Fahrbahn zu asphaltieren. Alternativ wäre auch eine verlängerte verkehrsberuhigte Spielstraße oder Promenade denkbar, die dann von der Zachertstraße bis zur Rummelsburger Straße verläuft.		
Stadtteil	Neu-Lichtenberg		

Lebenslauf	06.03.2018 - Vorschlag eingereicht 14.06./13.09.2018 - Begleitgremium 15.11.2018 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	120.000 € brutto
Information des Fachamts	<p>Straßen- und Grünflächenamt (14.06.2018): Eine Asphaltierung des Mittelbereichs ist denkbar, da so eine fahrradfreundliche Verbindung abseits der Hauptverkehrsstraßen hergestellt werden kann. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Regenentwässerung in der Eggersdorfer Straße lediglich durch Versickerung erfolgt und eine Versiegelung eines Großteils der Fahrbahnfläche zu Einschränkungen dieser führen kann. Für die Asphaltierung eines ca. 3,00 – 3,50 m breiten Fahrbahnabschnitts werden grob geschätzt finanzielle Mittel in Höhe von ca. 120.000 € brutto benötigt. Dem Bezirk stehen für solch ein Vorhaben Mittel in dieser Größenordnung nicht zur Verfügung. Der Vorschlag wird zur Prüfung einer möglichen Finanzierung über das Radverkehrsinfrastrukturprogramm an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz weitergeleitet. Eine Ausweisung der Eggersdorfer Straße als Spielstraße (verkehrsberuhigter Bereich) wird abgelehnt, da die Situation für den Radverkehr damit nicht verbessert wird (Belag aus Großsteinpflaster bleibt bestehen, gebotene Schrittgeschwindigkeit in Spielstraßen muss auch von den Radfahrenden beachtet werden).</p> <p>Straßenverkehrsbehörde (14.06.2018): Die Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich liegen nicht vor (zuvor müsste der Straßenkörper noch in erheblichem Maße umgebaut werden).</p> <p>Straßen- und Grünflächenamt (26.07.2018): Die Prüfung durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) ist erfolgt.</p> <p>Die SenUVK wäre bereit unter folgenden Voraussetzungen die Finanzierung der Maßnahme zu übernehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der an die Eggersdorfer Straße anschließende Betongehweg muss vorab für die Radfahrenden freigegeben werden • der gewünschte Asphaltstreifen muss min. 4 m breit sein • die Borde müssen wie im Bestand erhalten bleiben • die Regenentwässerung muss gewährleistet sein <p>Nach kurzer Prüfung des Straßen- und Grünflächenamtes können nicht alle geforderten Voraussetzungen erfüllt werden. Eine Weiterverfolgung der Maßnahme konnte aufgrund nicht vorhandener Kapazitäten durch das Straßen- und Grünflächenamt bisher nicht erfolgen.</p>		

Beschlussempfehlung	
	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="background-color: green; color: white; padding: 5px; text-align: center;"> Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan </div> <div style="background-color: red; color: white; padding: 5px; text-align: center;"> Ablehnung </div> </div>
Beschluss Begleitgremium	X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.

Beschluss der BVV	
-------------------	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	13.09.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2018-1-40		
Vorschlag	Die Kinder brauchen einen neuen Spielplatz Wir sind eine große Wohngemeinschaft mit vielen Kindern, wir benötigen dringend einen funktionstüchtigen Spielplatz, mit sauberem Sand und mehreren Geräten, wo auch größere Kinder spielen können. Eventuell einen Wasserspielplatz, damit die Familien sich nachmittags besser treffen können und eine Kommunikation entsteht. Eventuell kann man dann gemeinsam Feste feiern, Grillen und spielen. Die ausländischen Familien können sich besser integrieren. Das würde ich mir wünschen.		
Stadtteil	Alt-Hohenschönhausen Nord		

Lebenslauf	26.03.2018 - Vorschlag eingereicht 14.06./13.09.2018 - Begleitgremium 15.11.2018 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Umwelt- und Naturschutzamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>Hinweis der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt: Der Vorschlag 2018-1-40 ist in der Seefelder Straße 32 verortet, gleiche Fläche (Seefelder Straße 20 bis 50) wird im Vorschlag 2018-1-15 "Hundeauslaufgebiet/ Spielplatz" benannt (hier geht es um den Vorschlag zur Verlegung des Hundeplatzes aus der Konrad-Wolf-Straße in die Seefelder Straße 20 bis 50, Mittelstreifen). Der Vorschlag 2018-1-15 wurde im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 06.06.18 erörtert - Beschlussempfehlung des Ausschusses: Der Ausschuss folgt der Empfehlung des Bezirksamtes, den Antrag aus den bereits benannten Gründen abzulehnen.</p> <p>Stand 14.06.2018: Bei besagter Fläche Seefelder Straße 20-50 handelt es sich um eine schmale Verkehrsgrünfläche zwischen einem Parkplatz, der Wohngebietsstraße und der stark befahrenen Kreuzung Hauptstraße/ Rhinstraße/ Wartenberger Straße/ Malchower Weg. Im Landschaftsrahmenplan wurde diese Fläche als Abgabefläche eingestuft. Sie ist in dieser Lage sowie aus Lärmschutzgründen nicht geeignet für einen öffentlichen Spielplatz.</p> <p>Stand 13.09.2018: In Bezug auf den Prüfauftrag, welche alternativen Flächen für einen öffentlichen Spielplatz im Stadtteil Alt-Hohenschönhausen Nord in Frage kommen, teilt das Fachamt Folgendes mit: Im Stadtteil Alt-Hohenschönhausen Nord (Planungsräume 11 Malchow und 12 Hauptstraße) stehen leider keine alternativen Flächen für einen neuen öffentlichen Spielplatz zur Verfügung. Nur im Zuge des B- Plan 11- 95 VE ist ein öffentlicher Spielplatz Gehrenseestraße/ Wollenberger Straße geplant. Ein weiterer Spielplatz wird im Umfeld der Wohnanlage "Weiße Taube" entstehen - hier hat der Eigentümer die Auflage erhalten, einen Spielplatz beim Bau von Wohnraum zu errichten.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	13.09.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2018-1-71		
Vorschlag	<p>Straßen- und Gehwegsanieerung Remser Weg/ Honnefer Straße Die Straße Remser Weg / Honnefer Straße und der dazugehörige Gehweg ist in einem sehr schlechten Zustand, der sich nach der Erneuerung verschiedener Abwassergullis und der behelfsmäßigen Instandsetzung der umliegenden Straßenabschnitte weiter verschlechtert hat. Darüber hinaus kommt es morgens und spätnachmittags immer wieder zu Störungen des Straßenverkehrs durch rücksichtslose Eltern, die ihre Kinder zur Kita bringen bzw. von dieser abholen und dafür verschiedenste Verkehrsregeln missachten.</p> <p>Ich schlage die vollständige Sanierung des Remser Weges, von der Kreuzung zur Köpenicker Allee bis zur Honnefer Straße Kreuzung Rheinsteinststraße, einschließlich des zugehörigen Fußweges, bei gleichzeitiger Einrichtung einer Einbahnstraße vor.</p>		
Stadtteil	Karlshorst		

Lebenslauf	08.08.2018 - Vorschlag eingereicht 13.09.2018 - Begleitgremium 15.11.2018 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>Der Investitionsstau im Straßenland konnte bisher nicht annähernd abgebaut werden, so dass zahlreiche Straßen dringend eines grundhaften Neubaus bedürfen. Die Honnefer Straße und der Rhenser Weg, der hier sicherlich gemeint war, haben eine untergeordnete verkehrliche Bedeutung und weisen einen verkehrssicheren Zustand auf. Insofern liegt hier keine besondere Dringlichkeit eines Neubaus vor. Trotzdem werden die Straßen längerfristig für eine grundhafte Erneuerung der Fahrbahn vorgemerkt.</p> <p>Explizite Hinweise auf konkrete Gefahren hinsichtlich Verkehrsordnungswidrigkeiten oder gar Schadensereignisse im Bereich der in Rede stehenden Straßen sind dem Ordnungsamt sowie der Straßenverkehrsbehörde Lichtenberg nicht bekannt. Beide Straßenabschnitte bieten ausreichend Ausweichmöglichkeiten für den gegenläufigen Fließverkehr. Darüber hinaus würde die Einrichtung einer Einbahnstraße dazu führen, dass mit einer Zunahme der gefahrenen Geschwindigkeit zu rechnen ist.</p> <p>In Ermangelung einer konkreten Gefahr wird keine Anordnung zur Einrichtung einer Einbahnstraße erfolgen.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	13.09.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2018-1-72		
Vorschlag	<p>Sanierung Waldowallee einschließlich Schaffung von Parkbuchten Die Waldowallee befindet sich in einem verbesserungswürdigen Zustand. Im Berufsverkehr kommt es auf der Waldowallee immer wieder zu Beeinträchtigungen des Durchgangsverkehrs durch parkende Autos.</p> <p>Ich schlage eine vollständige Sanierung der Waldowallee vor. Dabei sollte die vorhandene Breite genutzt werden, um neben der eigentlichen Fahrbahn Parkbuchten zu schaffen, um einen reibungsloseren Durchgangsverkehr zu gewährleisten. Neben der Verbesserung des Verkehrsflusses würde damit auch eine deutliche Lärmreduzierung erreicht werden.</p> <p>Nach hiesiger Bewertung gibt die Breite des Geländes zwischen den Grundstücken eine Umsetzung her.</p>		
Stadtteil	Karlshorst		

Lebenslauf	08.08.2018 - Vorschlag eingereicht 13.09.2018 - Begleitgremium 15.11.2018 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>Mit der Verschiebung der Stellplätze in den Seitenbereich der Waldowallee ist es fraglich, ob der Charakter einer Tempo-30-Straße beibehalten bleibt. Es muss befürchtet werden, dass die derzeitige Geschwindigkeitsbeschränkung nicht mehr eingehalten wird. Es müssten dann vermutlich zusätzlich noch Radwege oder Fahrradspuren angelegt werden. Letztlich ist zu erwarten, dass sich der Durchgangsverkehr verstärkt, was sicherlich nicht im Sinne der Anwohner ist. Zurzeit stehen für die Sanierung der Waldowallee und die Anlage von Stellplätzen ohnehin keine finanziellen Mittel zur Verfügung.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	<p>Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.</p> <p>Hinweis aus der Sitzung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt am 13.09.2018: Im Bereich der Waldowallee (Strahlenschutzinstitut) steht ein Bebauungsplanverfahren (B-Plan 11-29, Geltungsbereich siehe unter: https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/bauen/artikel.280039.php) noch aus. Dieses wird voraussichtlich in den nächsten Jahren durchgeführt, in diesem Zuge können Vorschläge von der Bürgerschaft (auch Waldowallee betreffend) eingereicht werden.</p>	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	13.09.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2018-1-76		
Vorschlag	Asphalt beseitigen An der Lückstraße am Nöldnerplatz, wo die Busse halten, ist der Asphalt verformt, darunter ist Pflaster. Wäre es möglich den Asphalt in diesem Bereich zu beseitigen?		
Stadtteil	Neu-Lichtenberg		

Lebenslauf	23.08.2018 - Vorschlag eingereicht 13.09.2018 - Begleitgremium 15.11.2018 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt/ BVG		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	60.000 €
Information des Fachamts	Das Straßen- und Grünflächenamt folgt dem Vorschlag nicht, mit der Abtragung der Asphaltfläche würde ein erheblicher Höhenunterschied von der Fahrbahnfläche zum Gehweg entstehen. Hier müsste eine grundlegende Erneuerung der Haltestelle in Beton erfolgen, Kostenrahmen ca. 60.000 Euro. Zeitlich ist diese Maßnahme bisher nicht eingeordnet, aufgrund fehlender finanzieller Mittel. Außerdem müsste der Umbau mit BVG abgestimmt werden.		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes und bittet das Fachamt den Lösungsvorschlag (grundlegende Erneuerung der Haltestelle in Beton) an die BVG zu leiten.	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	13.09.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2018-2-2		
Vorschlag	Umgestaltung des Spielplatzes Die Kinder wünschen sich einen neuen Spielplatz - ein Indianerspielplatz, Rakete und einen tollen Fußballplatz. Es geht um den Spielplatz zwischen Schwimmhalle und Hochhaus.		
Stadtteil	Fennpfuhl		

Lebenslauf	26.06.2018 - Vorschlag eingereicht 13.09.2018 - Begleitgremium 15.11.2018 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	Der Spielplatz wurde im Jahr 2006 errichtet. Es besteht zurzeit kein dringender Sanierungsbedarf. Der Spielplatz erfüllt vollumfänglich seine Funktion. Zurzeit wird die in unmittelbarer Nähe liegende Ballspielanlage gebaut. Fertigstellung bis Ende des Jahres 2018.		

Beschlusempfehlung			
	Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan	Ablehnung	
Beschluss Begleitgremium		X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.		

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	13.09.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Präambel

Der Bürgerhaushalt ist ein wesentlicher Baustein im Rahmen einer Bürgerkommune und der Lichtenberger Gemeinwesenentwicklung. Der öffentliche Dialog über festgestellte Bedarfe und verfügbare Ressourcen einerseits, sowie die Transparenz der Haushaltsentscheidungen andererseits, ermöglicht einen Informationsgewinn sowohl bei den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern als auch bei den Entscheidungsträgern in Verwaltung und Bezirkspolitik.

Das hier beschriebene Bürgerbeteiligungsverfahren spannt den Bogen zwischen dem Bürgerhaushalt, dem Kiezfonds und einem modernen Anliegenmanagement. Alle Beteiligten beachten im Interesse des Bezirkes das Prinzip der Überparteilichkeit des Verfahrens.

Verfahrensträger des Bürgerhaushaltes sind das Bezirksamt Lichtenberg (verfahrensführende Stelle) und die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) gemeinsam.

1 Ziele und Merkmale des Lichtenberger Bürgerhaushaltes

- Der Zugang ist niedrigschwellig. Für die Teilnahme legitimiert ist, wer in Lichtenberg wohnt und/oder arbeitet.
- Der Bezirkshaushaltsplan ist verständlich und lesbar.
- Das Verfahren ist offen, auf Dauer angelegt und findet im jährlichen Zyklus statt.
- Das bürgerschaftliche Engagement wird gefördert.
- Die Partizipation/ Teilhabe wird für alle Stadtteile und den Bezirk insgesamt durchgeführt.
- Die Partizipation/ Teilhabe befördert die Entwicklung der Stadtteile.
- Mit dem Bürgerhaushalt wird Chancengleichheit gesichert und die Gleichstellung gefördert.
- Die Beteiligung erfolgt in einem eigenständigen Diskussions- und Konsultationsprozess auf den Wegen:
 - Stadtteildialog
 - Internetdialog
- Soziale und kulturelle Angebote der öffentlichen Hand und von freien Trägern sind vernetzt und aufeinander abgestimmt.
- Das stadtteilbezogene Handeln der Verwaltung wird gestärkt.

- Die nur begrenzt verfügbaren Mittel können aufgrund sorgfältiger Prioritätenabwägung und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger effektiv eingesetzt werden.
- Bezirksverordnetenversammlung und Bezirksamt legen Rechenschaft darüber ab, inwieweit die Vorschläge in den Bezirkshaushaltsplan aufgenommen bzw. im Rahmen der Haushaltsdurchführung umgesetzt wurden.
- Das Beteiligungsverfahren mündet jährlich in einem Evaluationsworkshop, der der Auswertung des Gesamtprozesses, der Beurteilung von Einzelmodulen insbesondere auf deren Effizienz hin und im Ergebnis der Anpassung des Verfahrens an individuelle Gegebenheiten dient.

2 Beteiligungsinhalte

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes können zu folgenden Themenbereichen Vorschläge eingereicht werden:

- Öffentliche Bibliotheken
- Gesundheitsförderung
- Allgemeine Kinder- und Jugendförderung
- Kulturelle Angebote aller kommunalen Einrichtungen
- Musikschule
- Ehrenamtlicher Dienst für Senioren/ Seniorenbetreuung
- Sportförderung
- Stadtteilprojekte
- Grünflächen und Spielplätze
- Öffentliches Straßenland
- Volkshochschule
- Wirtschaftsförderung

Die Bezirksverordnetenversammlung kann in Abstimmung mit Bürgerschaft und Verwaltung für jedes Jahr ein Schwerpunktthema festlegen.

3 Umgang mit den Vorschlägen

3.1 Eingang der Vorschläge

Vorschläge können ganzjährig auf drei unterschiedlichen Wegen eingereicht werden:

- schriftlich
- im Internetdialog
- im Dialog in den Stadtteilen

Die Vorschlagseinreichung ist nur unter Angabe von Name, Vorname und kontaktierfähigen Daten (Postanschrift und/oder Telefonnummer und/oder E - Mail - Adresse) möglich. Anonym eingereichte Vorschläge werden nicht weiter behandelt. Die Angaben werden zur Einbeziehung der Vorschlagseinreicher*innen in den Umgang mit ihren Vorschlägen von der Entscheidung zur Vorschlagseinordnung bis hin zum Umsetzungsbericht bzw. zur ggf. notwendigen Konkretisierung von Vorschlagsinhalten benötigt und danach unverzüglich gelöscht bzw. vernichtet.

Jeder Vorschlag erhält eine sogenannte „Tracking-Nummer“, mit deren Hilfe der Weg des Vorschlags in Form eines Lebenslaufes von der Einreichung bis zur Umsetzung jederzeit im Statusbericht nachvollziehbar ist.

3.1.1 Schriftliche Einreichung von Vorschlägen

Vorschläge können unter Verwendung eines zur Verfügung gestellten Vorschlagsblattes - online und offline identisch - (online auf www.buergerhaushalt-lichtenberg.de abrufbar bzw. in den Stadtteilzentren, den Bürgerämtern, den Jugendfreizeiteinrichtungen, den Seniorenfreizeitstätten, Weiterbildungseinrichtungen und anderen Anlaufstellen des Bezirksamtes mit Bürgerkontakt ausliegend) eingereicht werden.

Generell ist aber auch die formlose Einbringung von Vorschlägen an die Adresse:

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Stabsstelle Bürgerbeteiligung/ Bürgerhaushalt
10360 Berlin

möglich.

Unabdingbar sind kontaktierfähige Daten des*der Vorschlagseinreichers*in (siehe Punkt 3.1).

3.1.2 Internetdialog

Auch im Internet ist die Einbringung eines Vorschlages jederzeit möglich. Es gelten die gleichen Regeln hinsichtlich der Angabe von kontaktierfähigen Daten (siehe Punkt 3.1).

Alle Vorschläge zum Bürgerhaushalt können online eingesehen und anliegenkonkret gefiltert werden (themenbezogen, stadtteilbezogen etc.).

Bibliotheken, Stadtteilzentren und Freizeiteinrichtungen unterstützen Bürger*innen bei der Eingabe ihrer Vorschläge. Die Stadtteilzentren verweisen auf ihren Webseiten zur Seite des

Bürgerhaushalts. Der Verweis führt auf eine Seite, welche die eingereichten Vorschläge aus dem jeweiligen Stadtteil anzeigt.

Die Vorschläge können benutzerfreundlich auf einer Stadtkarte verknüpft/ visualisiert werden. Die aktuelle Bearbeitungsphase eines Vorschlags wird ansprechend, in Form von Bearbeitungsständen und Ereignissen im Lebenslauf visualisiert.

Nutzer*innen können per Knopfdruck Interesse an einem Vorschlag bekunden. Sie werden daraufhin automatisch bei Änderungen bzw. neuen Phasen des Vorschlags informiert. Sollte ein*e Vorschlagseinreicher*in Änderungswünsche zum Vorschlag haben, ist dies moderiert via E-Mail möglich.

Vorliegende Stellungnahmen/ Beschlüsse der zuständigen Gremien, Fachämter und anderen Behörden/ Einrichtungen zu den Vorschlägen werden entsprechend veröffentlicht.

Die Vorschläge zum Bürgerhaushalt lassen sich in jeder Bearbeitungsphase kommentieren. Eine durch die Online-Moderation begleitete Diskussion zu den Vorschlägen ist über die Kommentarfunktion möglich.

3.1.3 Dialog in den Stadtteilen

In Veranstaltungen und anderen diskursiven Verfahren der Bürgerbeteiligung werden Vorschläge für den Bürgerhaushalt und das ggf. festgelegte Schwerpunktthema erarbeitet. Die Diskussion soll zur Qualifizierung von Vorschlägen beitragen. Die Weiterentwicklung der Stadtteilziele ist zu berücksichtigen.

Der stadtteilbezogene Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Politik wird mit Unterstützung des Bezirksamtes (insbesondere inhaltliche Begleitung durch die Fachämter) durch die Stadtteilkoordinationen organisiert. Die Organisatoren schaffen die Voraussetzungen für barrierefreie und familiengerechte Veranstaltungsorte und Formate. Insbesondere für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen sind, ggf. mit Unterstützung der Koordinatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung, geeignete Beteiligungsmethoden anzubieten (Zukunftswerkstätten, Projektstage, zielgruppengerechte Informationsmaterialien).

Die Moderation bzw. Diskussionsleitung achtet in den Veranstaltungen darauf, dass bei haushaltsrelevanten Vorschlägen wegen der nur begrenzt verfügbaren Mittel grundsätzlich auch über Minderbedarfe und Ausgabenreduzierungen als Beitrag zur Finanzierung diskutiert wird.

In den Veranstaltungen wird stadtteilbezogen auch zum Stand der Umsetzung von Vorschlägen aus vorhergehenden Bürgerhaushalten berichtet.

Bei der Erfassung der erarbeiteten Vorschläge in Veranstaltungen und anderen diskursiven Verfahren gelten die gleichen Regeln hinsichtlich der Angabe von kontaktierfähigen Daten (siehe Punkt 3.1).

3.2 Sichtung der Vorschläge

Alle eingehenden Vorschläge (schriftlich, aus dem Stadtteildialog oder direkt online eingereicht) werden im Internetportal www.buergerhaushalt-lichtenberg.de erfasst und sind dort fortlaufend einzusehen.

Nach Sichtung durch die Geschäftsstelle Bürgerhaushalt und unter Abgleich der vorliegenden Stellungnahmen aus den Fachämtern werden die Vorschläge in die jeweils geeigneten Bearbeitungsverfahren geleitet und das Begleitgremium wird hierzu informiert.

Es sind dies im Einzelnen:

- Anliegenmanagement
- Behandlung in zuständigen Fachausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung (Einreichung über die Bezirksamtsmitglieder)
- Empfehlung zur Umsetzung an andere Behörde/ Einrichtung bei Zuständigkeit Dritter (Direkte Weiterleitung durch das Bezirksamt an die zuständigen Einrichtungen/ Behörden bzw. Institutionen. Die Vorschlagseinreicher*innen werden hierüber in Kenntnis gesetzt.)
- Begleitgremium

3.3 Bearbeitung der Vorschläge

3.3.1 Anliegenmanagement

Die im Rahmen des Anliegenmanagement an die Fachämter geleiteten Vorschläge werden dort fachspezifisch geprüft und abschließend bearbeitet. Das Ergebnis wird dem*der Vorschlagseinreicher*in bekannt gegeben.

3.3.2 Fachausschüsse

Vorschläge, die nach Aussage der Fachämter eine Behandlung in den entsprechenden Fachausschüssen der BVV erfordern, werden über den Vorsteher der BVV in die Ausschüsse geleitet, dort beraten und mit Beschlussempfehlungen versehen der BVV zur Beschlussfassung vorgelegt. In Abhängigkeit des Beschlusses kann eine Umsetzung ggf. erfolgen bzw. eine Ablehnung ausgesprochen werden. Das Ergebnis wird dem*der Vorschlagseinreicher*in bekannt gegeben.

3.3.3 Zuständigkeit Dritter

Vorschläge, für deren Umsetzung nach Aussage der Fachämter eine andere Behörde/ Einrichtung zuständig wäre, werden durch das Bezirksamt an die zuständigen Einrichtungen/ Behörden bzw. Institutionen direkt weitergeleitet.

Die Vorschlagseinreicher*innen werden hierüber in Kenntnis gesetzt.

3.3.4 Begleitgremium

Vorschläge, die sich in die Haushaltsdurchführung bzw. Haushaltsplanung einordnen lassen, werden dem Begleitgremium Bürgerhaushalt zur Beratung vorgelegt.

Dem Begleitgremium stehen für die Behandlung der Vorschläge folgende Möglichkeiten des Umgangs zur Verfügung:

- Vorschläge, die nach Aussage des Fachamtes aus dem beschlossenen Haushaltsplan umgesetzt werden können, werden der BVV zur Beratung und empfehlenden Beschlussfassung übergeben.
- Vorschläge, die nicht aus dem beschlossenen Haushaltsplan umgesetzt werden können, werden in das Votierungsverfahren geleitet.
- Vorschläge, deren Umsetzung nicht möglich ist (inhaltlich oder nach vorliegender Beschlusslage der BVV), werden vom Begleitgremium der BVV zur Ablehnung empfohlen.
- Vorschläge, die über den Kiezfonds realisiert werden können, werden an die entsprechende Bürgerjury zur Beratung und Beschlussfassung geleitet. Die Selbständigkeit der Bürgerjurs hinsichtlich der Entscheidungsbefugnis wird vom Beschluss des Begleitgremiums nicht berührt.

Die Vorschläge, zu denen das Begleitgremium eine Beschlussempfehlung an die BVV richtet, werden als Vorlage über den BVV - Vorstand in der Regel vierteljährlich eingereicht.

4 Aufgaben und Struktur des Begleitgremiums

Das Begleitgremium führt den Gesamtprozess Bürgerhaushalt und trägt dafür Sorge, dass die Moderation des dazu stattfindenden Internetdialogs durch die Geschäftsstelle Bürgerhaushalt erfolgt.

Es regt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der öffentlichen Evaluation Veränderungen und Verbesserungen des Bürgerhaushaltes an und legt dazu dem Bezirksamt und der BVV Vorschläge für Arbeitsaufträge an die Bezirksverwaltung zur Beschlussfassung vor.

Das Begleitgremium führt und organisiert den permanenten Dialog mit den Bürgern*innen zu ihren Vorschlägen zum Bürgerhaushalt Lichtenberg. Es systematisiert und verabschiedet Beschlussempfehlungen an die BVV zu ihm zugeleiteten Vorschlägen grundsätzlich mindestens einmal je Quartal.

Die Fachverwaltungen des Bezirksamtes unterstützen und beraten das Begleitgremium.

Das Begleitgremium berät generell öffentlich und arbeitet auf der Grundlage einer eigenen, von der BVV bestätigten, Geschäftsordnung.

Das Begleitgremium besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Es kann bei Bedarf Betroffene, Experten*innen und sachkundige Bürger*innen zur Beratung hinzuziehen.

Die Teilnahme der jeweiligen Einreicher*innen an der Beratung und Beschlussfassung zu den Bürgerhaushaltsvorschlägen ist zu gewährleisten.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- 10 Bürgervertreter*innen (pro Prognoseraum des Bezirkes je eine Frau und ein Mann)
- jeweils ein*e Bezirksverordnete*r der in der BVV vertretenen Fraktionen
- Bezirksbürgermeister*in

Ständige Mitglieder mit beratender Stimme sind:

- ein Mitglied der Seniorenvertretung
- ein Mitglied des Beirates von und für Menschen mit Behinderung
- ein Mitglied des Beirates für Migrantensangelegenheiten
- ein Mitglied des Bezirksschülerausschusses
- ein Mitglied des Frauenbeirates
- die Gleichstellungsbeauftragte des Bezirksamtes
- ein*e Vertreter*in aus der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination (OE SPK)
- Stabsstelle Bürgerbeteiligung/ Geschäftsstelle Bürgerhaushalt
- ein*e Vertreter*in aus dem Finanzservice (haushaltsverantwortliche Stelle des Bezirksamtes)
- fachthematisch hinzuzuziehende Mitglieder des Bezirksamtes und/ oder Vertreter*innen aus den Ämtern der Bezirksverwaltung
- je ein*e Vertreter*in der Stadtteilzentren

Lichtenberger Bezirksverordnete können für die beratende Mitgliedschaft nicht nominiert werden.

5 Votierung

Vorschläge, die bis zum Ende des I. Quartals eingereicht bzw. in Veranstaltungen des Stadtteildialoges erarbeitet werden und vom Begleitgremium zur Votierung vorgesehen sind, werden in das Votierungsverfahren desselben Jahres geleitet.

5.1 Aufstellung der Votierungsliste

Das Begleitgremium empfiehlt eine Votierung für Vorschläge, die nicht aus dem beschlossenen Haushaltsplan umgesetzt werden, aber ggf. im Rahmen der Haushaltsplanung Berücksichtigung finden können.

Die Vorschläge sollten aus fachlicher und finanzieller Sicht eine angemessene Chance auf Umsetzung haben.

Das Begleitgremium kann entweder eine einheitliche Votierungsliste für den gesamten Bezirk aufstellen (bspw. zum Schwerpunktthema), oder für jeden der 13 Stadtteile eine Votierungsliste mit lokal bezogenen Vorschlägen.

5.2 Organisation der Votierung

Eine Votierung ist für alle Stadtteile als Fixtermin verbindlich und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

In Abhängigkeit von der erstellten Votierungsliste (Gesamtliste oder stadtteilbezogene Liste) wird eine Votierung innerhalb

- einer Woche an zentralen Votierungsstandorten (bezogen auf eine Gesamtliste) bzw.
- eines Monats an dezentralen Votierungsstandorten (bezogen auf die Stadtteil-Listen)

durchgeführt.

Die Votierung findet im gleichen Zeitraum vor Ort und im Internet statt.

Die Stadtteilzentren benennen Standorte und Medien, die für die Votierung und Bekanntmachung geeignet sind. Diese sind der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt vorab bekannt zu geben.

An den Votierungsstandorten sollen nach Möglichkeit Verordnete und Bezirksamtsmitglieder verfügbar sein, um mit Bürgern*innen in den Dialog zu den Vorschlägen zu kommen.

5.3 Zusammenfassung der Votierungsergebnisse

Nach Abschluss der Votierung werden die Ergebnisse vorschlagskonkret ausgewiesen und in Abhängigkeit der zu votierenden Listen die Vorschläge mit der höchsten Bewertung ermittelt.

Hierbei werden

- bezogen auf eine Gesamtliste die ersten zehn Vorschläge und
- bezogen auf stadtteilbezogene Listen die ersten drei Vorschläge je Stadtteil

für den weiteren Umgang berücksichtigt

Die Ergebnisse werden zeitnah in geeigneter Form (u.a. online abrufbar, in den Stadtteilzentren, den Bürgerämtern, den Jugendfreizeiteinrichtungen, den Seniorenfreizeitstätten, Weiterbildungseinrichtungen des Bezirksamtes und anderen Anlaufstellen mit Bürgerkontakt ausliegend) der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

5.4 Übergabe der Votierungsergebnisse an die Bezirksverordnetenversammlung

Die so ermittelten Vorschläge werden der BVV als Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung übergeben.

Die BVV prüft die votierten Vorschläge in einem diskursiven und rechenschaftslegenden Prozess auf deren Umsetzung hin.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Gestaltung aller Materialien der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in einem einheitlichen und identitätsstiftendem Layout.

Für Veröffentlichungen aller Art ist die Verwendung des Logos Bürgerhaushalt Lichtenberg verbindlich.



Die Geschäftsstelle Bürgerhaushalt koordiniert die Herstellung von Informationsmaterialien für den Bürgerhaushalt und den Internetauftritt zum Beteiligungsverfahren.

Zur begleitenden Berichterstattung werden alle verfügbaren bzw. geeigneten und zielgruppenorientierten Informationskanäle im Sinne einer Cross-Media-Strategie genutzt.

6.1 Informationsmaterialien

Der*die Bezirksbürgermeister*in lädt zu Beginn einer neuen Beteiligungsperiode durch Zufall ausgewählte Haushalte, proportional verteilt auf alle Stadtteile, per Brief ein, sich am Bürgerhaushalt Lichtenberg zu beteiligen.

In zielgruppenspezifischen Flyern wird über das Beteiligungsverfahren Bürgerhaushalt und seine Möglichkeiten informiert.

Stadtteilkonkrete Karten können über bereits umgesetzte Vorschläge der einzelnen Bürgerhaushaltsjahre berichten und damit als Grundlage für Kiezspaziergänge dienen.

6.2 Internet

Das Online-Portal www.buergerhaushalt-lichtenberg.de ist eine Informations- und Diskussionsplattform zum Bürgerhaushalt im Bezirk Lichtenberg.

Es stehen jährlich aktualisierte und mit statistischen Daten und Fakten angereicherte Informationen über den Bezirk Lichtenberg und seine Stadtteile zur Verfügung.

Das Beteiligungsverfahren Bürgerhaushalt an sich wird anschaulich erläutert. Ein kurzer Text erklärt an Beispielen, was Gegenstand von Vorschlägen zum Bürgerhaushalt sein kann. Zu Anliegen, die nicht Gegenstand des Bürgerhaushalts sind, werden entsprechende Links angegeben (z.B. Ordnungsamt-Online).

Es wird jederzeit die Möglichkeit geboten, Auskunft über den aktuellen Stand im laufenden Prozedere zu bekommen. Hier können Vorschläge direkt eingebracht, diskutiert und kommentiert werden. Zusätzlich stehen alle anderen eingegangenen Vorschläge (schriftlich oder aus dem Stadtteildialog) zur gemeinschaftlichen Diskussion.

Die Geschäftsstelle Bürgerhaushalt stellt die Online-Moderation sicher.

Über den Werdegang der Vorschläge aus den einzelnen Bürgerhaushaltsjahren wird anschaulich berichtet.

Die Träger der Stadtteilarbeit nutzen ihre Homepages (Kiezportale) für Verlinkungen auf die Seite des Bezirksamtes Lichtenberg und bieten stets aktualisierte Informationen zum Bürgerhaushalt mit Schwerpunkt auf die stadtteilbezogenen Aspekte an.

Eine öffentliche Schnittstelle sowie Möglichkeiten zum Datenimport und -export sind vorhanden.

6.3 Veranstaltungen

In verschiedenen, durch die Stadtteilkoordinationen organisierten, Informationsrunden (mindestens eine Veranstaltung je Stadtteil) wird zu Beginn einer neuen Beteiligungsperiode über das Beteiligungsverfahren Bürgerhaushalt an sich und seine Möglichkeiten informiert.

Auf Veranstaltungen im Bezirk, bei denen es sich thematisch anbietet, soll der Bürgerhaushalt vorgestellt und die Möglichkeit der Information gegeben werden.

Im Bezirk vorhandene Netzwerke und Gremien sollen stärker für die Gewinnung von Multiplikatoren und die Informationstransparenz genutzt werden.

7 Berichterstattung

Ein wesentlicher Bestandteil des Beteiligungsverfahrens Bürgerhaushalt Lichtenberg ist die transparente und regelmäßige Berichterstattung.

Dabei geht es nicht nur um die reine Informationsbereitstellung, sondern auch um die aktive Einbeziehung der Vorschlagseinreicher*innen.

Die mindestens quartalsweise stattfindenden Sitzungen des Begleitgremiums werden durch die Vorschlagseinreicher*innen begleitet und auch andere Bürger*innen haben die Möglichkeit, sich vor Ort über die Entscheidungen zu informieren.

Die Vorschlagseinreicher*innen werden direkt über den Umgang mit bzw. das Ergebnis ihres Vorschlags informiert. Über die, den Vorschlägen anhängige Trackingnummer, können auf der Internetseite die jeweils aktuelle Bearbeitungsphase und Ereignisse abgefragt werden.

Die Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung und auch ihrer Ausschüsse, in denen die Vorschläge inhaltlich beraten werden, sind öffentlich.

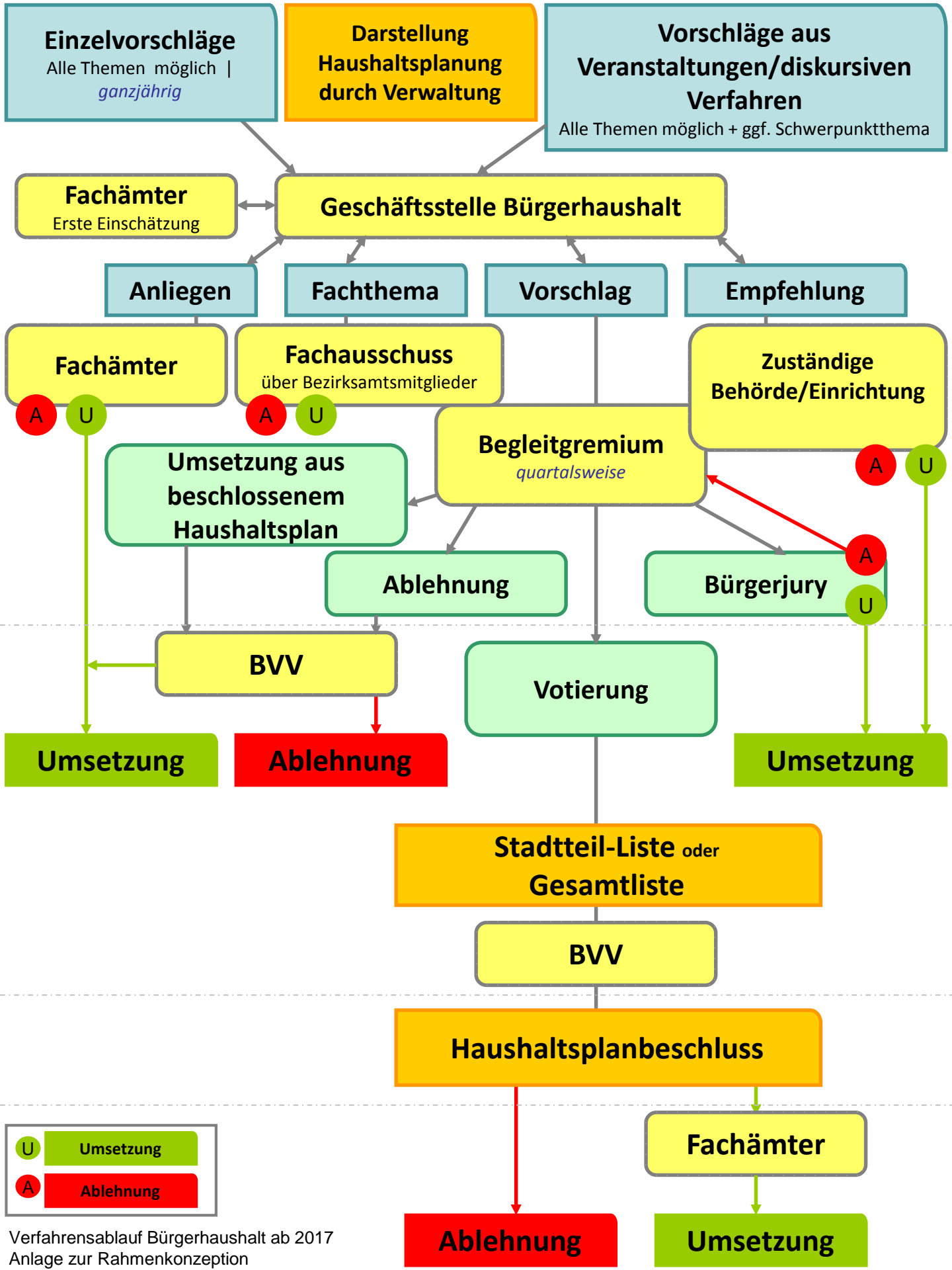
Die Fachämter erläutern und veranschaulichen, wie und mit welchen Ergebnissen sie die von der Bezirksverordnetenversammlung zur Aufnahme in die Haushaltsplanung vorgesehenen Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger in den entsprechenden Haushaltsjahren umsetzen bzw. umgesetzt haben.

Umgesetzte Vorschläge sind vor Ort je nach Möglichkeiten zu kennzeichnen bzw. auszuweisen und in die entsprechenden Informationsmaterialien aufzunehmen.

Eine mediale Berichterstattung über die erfolgte Umsetzung von Vorschlägen/ Empfehlungen der Bürgerhaushalte ist anzustreben. Dies befördert die Transparenz des Verfahrens und kann zur Wahrung bzw. Steigerung von Qualität und Quantität der Beteiligung beitragen.

8 Rechenschaft

Die BVV befindet über alle ihr im Verfahren des Bürgerhaushaltes zugeleiteten Vorschläge, nach Beratung in den Fachausschüssen und legt ihre Rechenschaft in Form von Beschlusslagen zu Drucksachen ab. Dies kann in Form von Listen oder vorschlagskonkreten Einzeldrucksachen erfolgen. Hierbei sind insbesondere die Gründe für eine Ablehnung darzustellen.



Einzelvorschläge

Alle Themen möglich |
ganzjährig

**Darstellung
Haushaltsplanung
durch Verwaltung**

**Vorschläge aus
Veranstaltungen/diskursiven
Verfahren**

Alle Themen möglich + ggf. Schwerpunktthema

Fachämter

Erste Einschätzung

Geschäftsstelle Bürgerhaushalt

Anliegen

Fachthema

Vorschlag

Empfehlung

Fachämter

A U

Fachausschuss

über Bezirksamtsmitglieder

A U

Begleitgremium

quartalsweise

**Zuständige
Behörde/Einrichtung**

A U

**Umsetzung aus
beschlossenem
Haushaltsplan**

Ablehnung

Bürgerjury

A U

A U

BVV

Votierung

Umsetzung

Ablehnung

Umsetzung

**Stadtteil-Liste oder
Gesamtliste**

BVV

Haushaltsplanbeschluss

Fachämter

Ablehnung

Umsetzung

U Umsetzung
A Ablehnung

Geschäftsordnung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt Lichtenberg

Präambel

Der Bürgerhaushalt ist ein wesentlicher Baustein im Rahmen einer Bürgerkommune und zugleich der Lichtenberger Gemeinwesenentwicklung. Der öffentliche Dialog über festgestellte Bedarfe und verfügbare Ressourcen einerseits, sowie die Transparenz der Haushaltsentscheidungen andererseits, ermöglicht einen Informationsgewinn sowohl bei den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern als auch bei den Entscheidungsträgern in Verwaltung und Bezirkspolitik.

Alle Beteiligten beachten im Interesse des Bezirks das Prinzip der Überparteilichkeit des Verfahrens.

Verfahrensträger des Bürgerhaushaltes sind das Bezirksamt Lichtenberg (verfahrensführende Stelle) und die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) gemeinsam.

Das Begleitgremium berät generell öffentlich und arbeitet auf der Grundlage einer eigenen, von der BVV bestätigten, Geschäftsordnung.

1. Aufgaben des Begleitgremiums

Das Begleitgremium führt den Gesamtprozess Bürgerhaushalt und trägt dafür Sorge, dass die Moderation des dazu stattfindenden Internetdialogs durch die Geschäftsstelle Bürgerhaushalt erfolgt.

Es regt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der öffentlichen Evaluation Veränderungen und Verbesserungen des Bürgerhaushaltes an und legt dazu dem Bezirksamt und der BVV Vorschläge für Arbeitsaufträge an die Bezirksverwaltung zur Beschlussfassung vor.

Allgemeine Aufgaben

- Einbindung der und Rückkopplung zur politischen Ebene, Verwaltung und lokalen Akteuren.
- Entgegennahme von Ergebnissen der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder und Entscheidung über Beschlussanträge.
- Mitverantwortung bei der Weiterentwicklung und für die Realisierung der kommenden Bürgerhaushalte auf Basis der Verfahrensevaluation.
- Gewährleistung konkreter Arbeitsergebnisse.
Mitverantwortung für die Akzeptanzsicherung.

2. Zusammensetzung des Begleitgremiums

Das Begleitgremium besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Es kann bei Bedarf Betroffene, Experten*innen und sachkundige Bürger*innen zur Beratung hinzuziehen.

2.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- 10 Bürgervertreter*innen (pro Prognoseraum des Bezirkes je eine Frau und ein Mann)
- ein*e Bezirksverordnete*r der in der BVV vertretenen Fraktionen
- Bezirksbürgermeister*in

2.2 Ständige Mitglieder mit beratender Stimme

Ständige Mitglieder mit beratender Stimme sind:

- ein Mitglied der Seniorenvertretung
- ein Mitglied des Beirates von und für Menschen mit Behinderung
- ein Mitglied des Beirates für Migrantensangelegenheiten
- ein Mitglied des Bezirksschülerausschusses
- ein Mitglied des Frauenbeirates
- die Gleichstellungsbeauftragte des Bezirksamtes
- ein*e Vertreter*in aus der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination (OE SPK)
- Stabsstelle Bürgerbeteiligung/ Geschäftsstelle Bürgerhaushalt
- ein*e Vertreter*in aus dem Finanzservice (haushaltsverantwortliche Stelle des Bezirksamtes)
- fachthematisch hinzuzuziehende Mitglieder des Bezirksamtes und/ oder Vertreter*innen aus den Ämtern der Bezirksverwaltung
- je ein*e Vertreter*in der Stadtteilzentren

3. Vorsitz

Vorsitzende*r des Begleitgremiums ist der*die Bezirksbürgermeister*in. Es gilt die in der Geschäftsordnung für das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin getroffene Vertretungsregelung. Eine anderweitige Übertragung des Vorsitzes ist möglich.

4. Vertretung

Für die stimmberechtigten Mitglieder ist die Benennung eines*r Vertreters*in möglich.

5. Beschlussfähigkeit

Festlegungen und Beschlüsse des Begleitgremiums sind, bei gleichem Stimmrecht, durch die Mehrheit der Anwesenden zu fassen – bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des*der Vorsitzenden.

Die Mitglieder des Begleitgremiums verpflichten sich zur Teilnahme an den Sitzungen des Gremiums.

6. Sitzungen und Sitzungsintervalle

Die Sitzungen des Begleitgremiums finden regelmäßig einmal im letzten Monat jedes Quartals, jeweils am 2. Donnerstag in der Zeit von **18 Uhr** – 21 Uhr statt.

In den Sitzungen erarbeitet das Begleitgremium in gemeinsamer Erörterungsrunde mit den Vorschlagseinreichern*innen und der ggf. hinzugezogenen Fachverwaltung die Möglichkeiten des Umgangs mit den bis dato eingegangenen Vorschlägen zum Bürgerhaushalt, beschließt diese Empfehlungen und bearbeitet anschließend die jeweils weitere Tagesordnung der Sitzung.

Bei Bedarf können Sonder-Sitzungstermine vereinbart werden.

Die Sitzungen des Begleitgremiums werden dahingehend protokolliert (Ergebnisprotokoll), dass im Anschluss an die Sitzungen alle inhaltsrelevanten Informationen vorschlagskonkret erfasst und im Internet auf www.buergerhaushalt-lichtenberg.de aktualisiert werden.

Die Protokolle werden den Mitgliedern unverzüglich auf Wunsch auf elektronischem Weg (per E – Mail) oder schriftlich zur Verfügung gestellt.

7. Abstimmungsprozess und Legitimation

Die im Begleitgremium besprochenen Vorschläge werden je nach empfohlener Umsetzungsmöglichkeit an zuständiger Stelle weiterbehandelt:

- Vorschläge, die nach Aussage des Fachamtes aus dem beschlossenen Haushaltsplan umgesetzt werden können, werden der BVV zur Beratung und empfehlenden Beschlussfassung übergeben.
- Vorschläge, die nicht aus dem beschlossenen Haushaltsplan umgesetzt werden können, werden in das Votierungsverfahren geleitet.
- Vorschläge, deren Umsetzung nicht möglich ist (inhaltlich oder nach vorliegender Beschlusslage der BVV), werden vom Begleitgremium der BVV zur Ablehnung empfohlen.
- Vorschläge, die über den Kiezfonds realisiert werden können, werden an die entsprechende Bürgerjury zur Beratung und Beschlussfassung geleitet. Die Selbständigkeit der Bürgerjurs hinsichtlich der Entscheidungsbefugnis wird vom Beschluss des Begleitgremiums nicht berührt.

Das Begleitgremium ist legitimiert zur Initiierung von Bezirksamts- und BVV Beschlussvorlagen.

Das Begleitgremium beauftragt die beratenden Mitglieder der Bezirksverwaltung mit den entsprechenden Verfahrensdurchführungen.